

Erste Unterabtheilung.

Von den wesentlichen oder den Grundbestandtheilen des lateinischen Kultus.

Erster Abschnitt.

Von dem Bekenntnisse des Glaubens.

§ 2.

Von dem Bekenntnisse des Glaubens im Allgemeinen.

Unter dem Bekenntnisse des Glaubens verstehen wir im Allgemeinen die Offenbarung oder Kundgebung unserer christlich-religiösen Überzeugung, mag sie nun durch Worte, mag sie durch Handlungen geschehen. Das Glaubensbekenntniß, in diesem Sinne genommen, umfaßt den gesammten lateinischen Kultus, ja jede religiös-sittliche Thätigkeit des Christen, insofern sich darin eine christliche Überzeugung offenbart. Wir haben es hier aber zunächst nur mit dem in Worten sich kundgebenden Bekenntnisse zu thun.

Dieses muß aber selbst wieder näher unterschieden werden, indem es eine Auffassung im weiteren und engeren Sinne zuläßt. Das Glaubensbekenntniß im weiteren Sinne umfaßt jede Art von Kundgebung unserer religiösen Überzeugung mittels der Rede. Ein solches Glaubensbekenntniß ist daher z. B. auch das Gebet und der Gesang, insofern dadurch eine religiöse Überzeugung nach Außen gestellt wird. Hievon unterscheidet sich aber das Glaubensbekenntniß im engeren Sinne des Wortes dadurch, daß wir durch dasselbe bestimmte religiöse Überzeugungen oder, was dasselbe ist, den Glauben der Kirche als unsern eignen aussprechen, in der Absicht, vor Gott und den Mitmenschen Zeugniß von ihm abzulegen, und seine Übereinstimmung mit jenem

der Gesamtkirche zu offenbaren. Dieses ist das eigentliche, das direkte Glaubensbekenntniß, während das erstere das uneigentliche, das indirekte genannt wird.

Das eigentliche oder direkte Glaubensbekenntniß kann sich nun entweder nur über Eine oder mehrere christliche Wahrheiten, z. B. über die Gottheit Jesu Christi, die Auferstehung der Todten u. s. w., erstrecken, oder über die Gesamtheit derselben, indem man sie unter bestimmten Gesichtspunkten in einige kurze und prägnante Sätze zusammenfaßt. Jenes nennt man das theilweise Glaubensbekenntniß, dieses das vollständige. Die erste dieser beiden Arten von Kundgebungen unsers Glaubens erfolgt hauptsächlich in der Predigt, die zweite in dem sogenannten Symbolum. Da nur sie den Namen Glaubensbekenntniß verdienen, so kann auch von ihnen unter diesem Titel nur die Rede sein.

Gehe wir aber zur Darstellung dieser beiden Arten oder dem Glaubensbekenntnisse im Besondern übergehen, sei hier noch mit einigen Worten der Pflichtmäßigkeit des Glaubensbekenntnisses gedacht.

Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses ist für die christliche Gemeinde eine heilige Pflicht, die ihr Christus selber aufgelegt hat. Denn was der Heiland einzelnen Gläubigen gesagt, das gilt wohl auch von ganzen Korporationen, von ganzen Gemeinden: „Wer immer mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich auch vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen verläugnet, den will ich auch vor meinem Vater verläugnen, der im Himmel ist.“¹⁾ Versteht der Heiland auch hier unter den Menschen, vor welchen wir unsern Glauben an ihn und seine Lehre bezeugen sollen, vorzugsweise die ihm feindselig gegenüberstehende Welt, so kann uns doch nichts hindern, zu glauben, daß er auch die uns gleichgesinnten Mitchristen im Auge hatte, von denen wir keine Gefahr der Verfolgung zu

1) Matth. 10, 32. 33. Cf. Mark. 8, 38. Luk. 9, 26. 12, 8. 2 Tim. 2, 12.

befürchten haben. Denn wenn er uns das Schwerere befehlt, so muß er uns wohl auch das Leichtere befehlen. Dies müssen wir um so mehr annehmen, als ja auch das Bekenntniß des Glaubens von dem reichsten Segen für uns und Andere begleitet ist. Und das ist ein weiterer Grund für unsere desfallsige Verpflichtung.

Wir sagen, daß das Bekenntniß des Glaubens segensreich für uns sei. Dadurch nämlich, daß wir unsere religiöse Überzeugung nach Außen stellen, sie also gleichsam uns selber gegenständlich machen, werden wir uns derselben erst recht lebendig bewußt, tönt dieselbe in unsern Herzen laut und deutlich wieder, findet dieselbe von Außen eine wunderbare Nahrung und Stärkung. Und wenn nun dieses Glaubensbekenntniß nicht bloß von uns, sondern mit uns von Tausenden jeden Alters, Geschlechtes und Standes abgelegt wird, muß nicht da auch der letzte Rest von Zweifel aus unserer Brust verschwinden? Und ferner: dadurch, daß wir die christlichen Wahrheiten als unsere innerste Überzeugung hinstellen, legen wir uns damit nicht selbst, legen damit nicht Andere, die Zeugen unsers Glaubensbekenntnisses sind, uns die Pflicht auf, daß wir diesen Glauben nicht bloß mit den Lippen aussprechen, sondern auch in unserm Leben durch einen heiligen Wandel bethätigen? Werden wir uns nicht schämen, etwas Anderes in Worten, und etwas Anderes in unsern Handlungen als unsere religiöse Überzeugung vor die Augen der Welt hinzustellen?

Wie für uns selber, so ist das öffentlich abgelegte Glaubensbekenntniß auch segensreich für Andere. Denn der Glaube, den wir, und den Tausende mit uns aussprechen, sollte er nicht einen Wiederhall auch in ihrer Brust finden, sollte er nicht jedes Bedenken dagegen schwinden machen? Wer ermüht überdies die allgewaltige Macht des Beispiels, das hier unwillkürlich seinen Einfluß auch auf das verstockteste Herz geltend macht?

§ 3.

Von dem Bekenntnisse des Glaubens im Besondern.
I. Von der Predigt.

Da man gewohnt ist, die Predigt — dieses Wort in seinem weitesten Sinne genommen, in welchem es nicht bloß die eigentliche Predigt, sondern auch die Homilie in sich begreift — nur von dem Gesichtspunkte der Vermittelung der göttlichen Wahrheit an die Gläubigen zu betrachten, so dürfte es vielleicht manchem unserer Leser auffallen, wenn wir dieselbe auch von dem Gesichtspunkte des Glaubensbekenntnisses auffassen. Ehe wir daher auf die Sache selber eingehen, halten wir es für nothwendig, mit einigen Worten unsere Auffassungsweise zu rechtfertigen.

Als bekannt dürfen wir wohl bei unsern Lesern voraussetzen, daß das letzte und höchste Ziel des Lehramtes der Kirche darin bestehe, in ihren Gliedern einen in Liebe thätigen Glauben, ein lebendiges Christenthum zu erzeugen.

Es muß nun aber als möglich gedacht werden, daß dieses Ziel wirklich einmal erreicht werde, daß in der Kirche, im Großen, wie im Kleinen, d. h. in einzelnen Gemeinden, ein wahrhaft christliches Leben erblühe und die beabsichtigten Früchte trage; es muß ferner angenommen werden, daß jenes Ziel in der ersten Gemeinde zu Jerusalem, die deshalb auch eine Gemeinde der Heiligen genannt wurde, verwirklicht gewesen sei. Wird nun wohl Jemand behaupten wollen, daß im ersten Falle die Predigt unterbleiben werde, und im zweiten unterblieben sei? So wenig dies, dem Zeugniß der Geschichte zufolge, in den Versammlungen der Apostel und in der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem geschehen, so wenig würde es auch, wenn der zuerst erwähnte Fall irgendwo eintreten sollte, heutzutage geschehen und geschehen können, und dies darum nicht, weil ein unabweisbares Bedürfniß die Christen antreiben würde, ihr inneres Glaubens-, Hoffnungs- und Liebeleben auch nach Außen zu manifestiren, d. h. in Worten auszusprechen. Es ist dies dasselbe Bedürfniß,

das auch die Apostel in sich fühlten, dem sie folgten, und von dem sie Zeugniß ablegten, wenn sie vor dem hohen Rathe zu Jerusalem, der ihnen von dem Gekreuzigten zu reden verboten, erklärten: „Wir vermögen's nicht, nicht zu reden, was wir gesehen und gehört haben.“¹⁾

Diese Manifestation des innern Lebens ist der herrlichste und reichste Genuß, den eine christliche Gemeinde sich nur verschaffen kann. Ohne sie würde ihr, wie dem einzelnen Individuum, ein wesentliches Moment zu ihrem vollkommenen Glücke fehlen.²⁾

Das Subjekt des fraglichen Bekenntnisses ist, wie aus dem Gesagten erhellt, die christliche Gemeinde, als solche. Da nun dasselbe durch die Predigt erfolgt, das Predigtamt aber göttlicher Anordnung gemäß nur von der Hierarchie der Kirche verwaltet wird, so ergibt sich selbstredend, daß die Gemeinde es nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, d. h. durch den Mund ihres Priesters ablege. Wie dieser daher, faßt man die Predigt von ihrer objektiven und sakramentalen Seite auf, als das Organ Christi und des heiligen Geistes vor seiner Gemeinde steht, so in diesem Falle, wo wir sie von ihrer subjektiven und latentischen Seite betrachten, als das Organ der Gemeinde, die durch seinen Mund ihren Glauben vor Gott und den Mitchristen bekennt.

Das Objekt dieses Bekenntnisses, welches in allen Fällen die christliche Wahrheit sein muß, ist jedoch nicht in jedem einzelnen Falle der Willkühr der Gemeinde überlassen. Wie die lehrende Kirche nämlich bei der Verkündigung des Evangeliums an bestimmte Regeln gebunden ist, ebenso ist es die hörende bei dem Bekenntnisse des Glaubens. Wo aber werden wir diese Regeln suchen müssen? Wo anders, als da, wo sie auch für die lehrende Kirche niedergelegt sind, nämlich in dem Kirchenjahre und den für seine Sonn- und Festtage von der Kirche ausgewählten biblischen Perikopen? Was die lehrende Kirche,

1) Apg. 4, 20.

2) Vergl. über den hier besprochenen Gegenstand unsere „katholische Homiletik“, S. 5 ff.

geleitet von diesen Normen, an je einem bestimmten Sonn- und Festtage als göttliche Wahrheit verkündet, das hat die hörende als ihre Überzeugung kundzugeben. Darum wird sie z. B. im Advente ihren Glauben an die Ankunft des Sohnes Gottes in seiner Niedrigkeit (Menschwerdung), an jene in seiner Herrlichkeit (zum Weltgerichte) und an jene in den Christen selber (Vereinigung mit Christus) bekennen; am heiligen Weihnachtsfeste an das Faktum der Inkarnation; an Epiphanie an die den Heiden gewordene Einladung zum Reiche Gottes; in der heiligen Fastenzeit an den Opfertod Jesu Christi; am heiligen Osterfeste an die Auferstehung des Herrn und jene der Menschen überhaupt; am heiligen Pfingstfeste an den heiligen Geist und seine zur Vollendung des Werkes Jesu bestimmten Wirkungen.

Da wir im ersten Bande dieser Schrift bei der Darstellung des kirchlichen Lehramtes ausführlich das jeweils von dem Organe der Kirche zu predigende Objekt an der Hand der biblischen Perikopen angeführt haben, die hörende Kirche aber, wie gesagt, nichts Anderes zu bekennen hat, als was die lehrende zu predigen hat, so können wir uns hier mit den eben gegebenen, allgemeinen Andeutungen füglich begnügen, wobei wir die Leser auf das dort Gesagte zu verweisen uns erlauben.

Indem wir nun schließlich zur Form dieses Glaubensbekenntnisses übergehen, bemerken wir, daß die Kirche dafür nicht, wie für jenes des Gesamtglaubens, eine bestimmte vorgeschrieben, sondern dieselbe dem jeweiligen Organe der Gemeinde überlassen habe. Daraus folgt aber keineswegs, daß nun jenes Organ an gar keine Regeln gebunden sei, und ganz willkürlich dabei verfahren könne. Diese Regeln geben ihm theils die eigenthümliche Natur des Objektes, theils die jeweilige Bildungsstufe seiner Gemeinde. Die Hauptregeln, welche dasselbe hiebei zu beobachten hat, dürften unsers Erachtens folgende sein:

1) Da es christliche Offenbarungswahrheiten sind, in Bezug auf welche er im Namen der Gemeinde das Bekenntniß des Glaubens ablegt, so sei seine Sprache auch, wo immer möglich,

eine den christlichen Offenbarungsquellen, der heiligen Schrift und Tradition, entnommene, d. h. eine biblische und kirchliche;

2) Da das Bekenntniß nicht so sehr das Bekenntniß seiner individuellen Persönlichkeit, als vielmehr der christlichen Gemeinde ist, deren Stelle er vertritt, so sei seine Sprache eine allgemein verständliche und populäre, so daß jeder Zuhörer darin sogleich sein eignes Bekenntniß wieder zu finden im Stande ist. Die Popularität schließt indessen

3) das Würdevolle und Edle nicht aus, das ebenso sehr von der Erhabenheit des Objectes, als von der Achtung vor dem Subjekte gefordert wird.

§ 4.

II. Von dem eigentlichen Symbolum. Namen und Zahl der Symbole.

Jenes Glaubensbekenntniß, welches sich über den Gesamtinhalt der christlichen Offenbarung erstreckt, führt den Namen Symbolum.¹⁾ Über die Ursache dieser Benennung haben sich unter den Gelehrten verschiedene Ansichten gebildet. Eine derselben geht dahin, daß das Glaubensbekenntniß deshalb diesen Namen führe, weil es eine kurze Zusammenstellung oder ein Auszug der gesammten christlichen Lehre sei, indem das Wort *σύμβολον* (von *συμβάλλω* = conferre) so viel bedeute, als collatio, epitome, eine Bedeutung, die sich jedoch schwer im griechischen Sprachgebrauche begründen lassen dürfte.

Baronius dagegen findet den Grund dieser Benennung in einer andern Bedeutung des Wortes, in jener von Beitrag nämlich, und behauptet, das Glaubensbekenntniß führe diesen Namen deshalb, weil die Apostel vor ihrer Trennung gewisse Glaubenssätze, welche die ganze Offenbarung enthielten, festge-

1) Man vergl. Bingham, *Origin. eccles.* Tom. IV. Lib. X. c. 3. §. 1. Augusti, *Denkwürd.* Bd. VI. S. 412 ff. *Kirchenlexikon der kath. Theologie* von Weizer und Welte. Art. Glaubensbekenntniß. Bd. IV. S. 523 ff.

setzt, und weil ein Jeder von ihnen dazu einen Beitrag (*σύμβολον* von *συμβάλλω* zusammen-, beitragen) geliefert hätte. Da indessen die Grundlage, auf welcher diese Ansicht fußt, wie wir später sehen werden, sehr ungewiß ist, so ist diese Ansicht selbst sehr zweifelhaft. Baronius ist jedoch auch nicht abgeneigt, eine andere Erklärungsweise anzunehmen. Da das Wort *σύμβολον* in der Militärsprache soviel, als *tessera militaris*, oder, wie wir sagen, Loosungswort, Parole bedeutet, so könnte, meint er, auch das Glaubensbekenntniß der Christen also genannt worden sein, weil es in der That eine Art von Parole sei, an der die Christen einander erkennen, und durch welche sie sich von Nichtchristen unterscheiden. ¹⁾

Eine andere Ansicht stellt Suicer auf. Er glaubt nämlich, das Glaubensbekenntniß werde nicht von der militärischen Parole, sondern von dem militärischen Eide, wodurch die Soldaten dem Feldherrn sich verpflichteten, also genannt. ²⁾ Und er glaubt hiefür eine Bestätigung bei Ambrosius zu finden, welcher das *Symbolum* „das Siegel des Herzens und den Eidswur unser^s Kriegsdienstes“ nennt; ³⁾ desgleichen bei Petrus Chryso-

1) Baron. an. XLIV. n. 15.: Tunc etiam catholicae fidei consulti (Apostoli), quid singuli essent praedicaturi gentibus, ne ulla ex parte aliqua vel apparens inter eos in annuntiatione Evangelii diversitas esset, quosdam fidei canones, quibus universam christianam fidem perstringentes firmarent ac stabilirent, constituerunt, quos proprio nomine Dei ecclesia nominare consuevit *symbolum* Apostolorum, vel quod singuli ex eis ad eum perficiendum attulerint suum *symbolum*, . . . vel quoniam, qui christiani essent, eo *symbolo*, velut *tessera* militari data, dignosci possent etc.

2) Suicer. Thesaur. eccles. voce *σύμβολον* (Tom. II. p. 1084 sub fin.). Dicere possumus, *symbolum* non a militari, sed a contractuum *tessera*, nomen id accepisse. Est enim *tessera* pacti, quod in baptismo inimus cum Deo. Unde Ambrosius lib. III. de virg. dicit: *Symbolum cordis signaculum, et nostrae militiae sacramentum, quasi dicat, esse quasi tabellam, qua cum imperatore nostro paciscimur, eique nos obstringimus, ut milites sacramento solent.*

3) Ambros. De Virg. Lib. III.

logus, welcher sagt: „Schon durch den menschlichen Vertrag werden wir belehrt, daß die Willensmeinung oder das Versprechen, welches die Hoffnung des kommenden oder künftigen Gewinnstes enthält, Symbolum genannt werde.“¹⁾

Wie Manches auch die letzte Meinung für sich haben mag, so hegen wir doch aus den unten näher anzuführenden Gründen Bedenken, ihr beizupflichten.

Eine fünfte Meinung endlich findet den Grund der fraglichen Benennung in den heidnischen Mysterien. Dort, sagt man, hatten diejenigen, welche in die Mysterien eingeweiht, und zur Kenntniß besonderer Heiligthümer, die dem größten Theile der abergläubischen Menge verborgen blieben, zugelassen wurden, gewisse ihnen anvertraute Zeichen, Symbole genannt, woran sie sich gegenseitig erkannten, und ohne irgend ein Bedenken in jeden Tempel zum geheimen Kultus und Ritus jenes Gottes, dessen Symbol sie empfangen hatten, eingeführt wurden.²⁾

Dieser Ansicht steht indessen der sehr bedeutungsvolle Umstand entgegen, daß sich dafür auch nicht der leiseste Anhaltspunkt bei irgend einem alten Schriftsteller findet. Auch ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Christen in ihrer

1) Chrysol. Homil. 62.: Placitum vel pactum, quod lueri spes venientis continet, vel futuri, symbolum nuncupari, contractu etiam docemur humano.

2) Critical History of the Creed. p. 11.: Nec persuadere mihi possum, ex re militari vocem esse derivatam, sed potius ex alia re ductam puto, quae ex se atque natura sua magis conveniens sit cultui divino, in quo symboli nostri usus valet. Existimaverim itaque, magis conveniens esse, si significatus vocis derivetur ex gentilium sacris (si tamen fas est, idololatriae, impuritatis inhumanitatisque sanctum istud nomen tribuere), in quibus initiatis, hoc est illis, quibus aditus ad cultus secretiora patebat, qui abscondebantur a maxima parte plebis superstitiosae, certae notae ac signa dabantur, quae symbola appellabant, quibus se mutuo agnoscebant, et quibus exhibitis sine scrupulo ad adyta secretosque ritus illius dei, cujus symbola acceperant, admittebantur, qui ea producebant.

Rücksichtnahme auf die fluchwürdigen und schändlichen Mysterien der Heiden soweit gegangen wären, daß sie von ihnen das Wort *Symbolum* zur Bezeichnung des Glaubensbekenntnisses entlehnt hätten. Sollen wir unsere Meinung aussprechen, so dünkt uns die von *Baronius* aufgestellte, daß nämlich die Christen jene Benennung von der unschuldigen und bei dem Kriegswesen und in bürgerlichen Verträgen üblichen Gewohnheit hergenommen haben, von der sie nicht bloß die meisten neuern, sondern auch die alten Schriftsteller herleiten, die beste zu sein. Zum Beweise dessen wollen wir einige Zeugnisse der Letzteren anführen.

So sagt z. B. *Maximus* von *Turin*, das *Symbol* sei eine Parole und ein Kennzeichen, wodurch sich die Gläubigen von den Ungläubigen unterscheiden; ¹⁾ und *Ruffinus* bemerkt: (Das *Symbolum*) wird deshalb ein Kennzeichen oder Zeichen genannt, weil zu jener Zeit (wo seiner Meinung nach die Apostel dasselbe verfaßten), wie auch *Paulus* sagt und in der Apostelgeschichte erzählt wird, viele der umherziehenden Juden vorgaben, Apostel Christi zu sein, und irgend eines Gewinnstes oder des Bauches wegen als Prediger reisten, wobei sie zwar Christus nannten, aber sich nicht in den reinen Gränzen der Überlieferungen bewegten. Darum stellten sie jenes Zeichen auf, an welchem derjenige erkannt werden sollte, welcher Christus wahrhaft den apostolischen Regeln gemäß predigte. Endlich erzählt man auch, daß dieses in den bürgerlichen Kriegen beobachtet werde, weil sowohl die Bewaffnung, als die Sprache und die Sitte und die Kriegführungsmethode gleich seien. Damit nun kein Betrug stattfinde, so übergibt jeder Feldherr seinen Soldaten gewisse *symbola*, welche lateinisch *signa* oder *indicia* genannt werden, damit, wenn etwa Einer, über den man zweifelhaft ist, herzutreten sollte, derselbe um das *Symbolum* gefragt werde und zu erkennen gebe, ob er Feind oder Freund sei.“ ²⁾

-
- 1) *Maxim. Taurin. Homil. in Symbol.:* *Symbolum tessera est et signaculum, quo inter fideles perfidosque secernitur.*
 2) *Ruffin. Exposit. Symboli,* (im Anhang zu *Cyprians* *Werken*): *Indicium vel signum idcirco dicitur, quia illo tempore*

Wenn wir aber auch zugeben, daß das Glaubensbekenntniß hauptsächlich aus dem Grunde entstanden sei, um an ihm ein Unterscheidungszeichen für die wahren Glieder der Kirche von den Irrlehrern zu haben, so werden wir doch gewiß nicht irren, wenn wir behaupten, daß damit auch einem tief gefühlten Bedürfnisse der Gläubigen, ihre religiösen Überzeugungen unter einander auszusprechen, und derselben froh zu werden, Rechnung getragen worden sei.

Andere Benennungen des Glaubensbekenntnisses, die sich bei verschiedenen Schriftstellern vorfinden, waren in der griechischen Kirche: *Κανών*, ¹⁾ *ἐκδοσις* oder *ὄρος τῆς πίστεως* (= *expositio et definitio fidei*), ²⁾ *μάθημα* ³⁾ (= *lectio*), *γράμμα* und *γραφή* ⁴⁾ (= *scriptum s. doctrina*); in der lateinischen: *Regula fidei* (eine Übersetzung des griechischen Wortes *canon*). ⁵⁾

sicut et Paulus dicit, et in actis Apostolorum refertur, multi ex circumventibus Judaeis simulabant, se esse apostolos Christi, et lucri alicujus vel ventris gratia ad praedicandum proficiscerantur; nominantes quidem Christum, sed non integris traditionum lineis nuntiantes. Idcirco istud indicium posuerunt, per quod agnosceretur is, qui Christum vere secundum apostolicas regulas praedicaret. Denique et in bellis civilibus hoc observari ferunt, quoniam et armorum habitus par, et sonus vocis idem, et mos unus est, atque eadem instituta bellandi: ne qua doli subreptio fiat, symbola distincta unusquisque dux militibus suis tradit, quae latine signa vel indicia nuncupantur, ut si forte occurrerit quis, de quo dubitatur, interrogatus symbolum prodat, si sit hostis vel socius. Cf. Augustinus, de Symbol. ad catechum. Lib. I. c. 1. Serm. 181. de temp. Isidor. Hispal. Origin. Lib. VI. c. 9. Rhab. Maur. de institut. cleric. Lib. II. c. 56. etc. etc.

- 1) Epist. Conc. Antioch. ap. Euseb. H. e. Lib. VII. c. 30.
- 2) Socrat. Hist. eccl. Lib. II. c. 39. 40. Lib. V. c. 4.
- 3) Ibid. Lib. III. c. 25.
- 4) Sozomen. Hist. eccl. Lib. IV.
- 5) Iren. adv. haer. Lib. I. c. 19. Tertull. de praescript. c. 13. De veland. virgin. c. 1. Novatian. de Trinit. c. 1. Hieron. Epist. 54 ad Marcell. contra errores Montani.

In dem Kultus der katholischen Kirche sind seit uralter Zeit verschiedene Glaubensbekenntnisse oder Symbole im Gebrauch, die nach ihren vermeintlichen oder wirklichen Verfassern verschiedene Namen führen. Es sind folgende:

- 1) das apostolische;
 - 2) das nizäno-konstantinopolitanische;
 - 3) das athanasianische, wozu in der neuern Zeit noch
 - 4) das tridentinische Glaubensbekenntniß
- hinzukommt. Wir betrachten dieselben nun jedes für sich.

§ 5.

1) Das apostolische Symbolum. Namen und Entstehung desselben.

Das älteste und zugleich einfachste Glaubensbekenntniß, welches wir besitzen, ist das sogenannte apostolische. Es lautet in deutscher Übersetzung also: „Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen Eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuziget und gestorben; abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten; aufgefahen gegen Himmel, wo er sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Ich glaube an den heiligen Geist, an eine heilige, katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.“

Dieses Glaubensbekenntniß, welches von den ältesten Zeiten an in der römischen Kirche gebraucht wurde, und daher zuweilen auch das römische heißt, wird das apostolische genannt. Nach Einigen hätte dieser Name darin seinen Grund, weil die Apostel die Verfasser desselben wären. Als Urheber dieser Meinung ist Ruffin anzusehen, der in seiner bereits oben erwähnten Schrift erzählt, wie er von seinen Vorfahren vernommen habe, daß die Apostel vor ihrem Weggang von Jerusalem zuvor eine

Richtschnur für ihre künftige Predigt gemeinschaftlich entworfen hätten, damit keiner von ihnen etwas Anderes lehre; ein Jeder von ihnen habe dazu seinen Beitrag geliefert.¹⁾ Ein unter Augustin's Namen sich verbergender Prediger geht noch weiter, indem er sogar wissen will, welche Artikel von den einzelnen Aposteln herrühren.²⁾

Diese Ansicht, welche auf das Zeugniß Ruffin's, und das vermeintliche des heiligen Augustinus hin lange in Geltung stand — selbst Baronius theilt sie, wie wir eben gesehen haben —, ist heute so ziemlich aufgegeben, und dies wohl mit Recht. Denn

1) Ruffin. l. c. c. 2.: Tradunt majores nostri, quod post ascensionem Domini, quum per adventum sancti Spiritus super singulos quosque Apostolos igneae linguae sedissent. Discessuri itaque ab invicem normam prius futurae sibi praedicationis in commune constituunt, ne forte alius ab alio abducti diversum aliquid his, qui ad fidem Christi invitabantur, exponerent. Omnes ergo in unum positi et Spiritu sancto repleti, breve istud futurae sibi, ut diximus, praedicationis indicium, conferendo in unum, quod sentiebat unusquisque, componunt; atque hanc credentibus dandam esse regulam statuunt. Symbolum autem hoc multis et justissimis ex causis adpellari voluerunt. Symbolum enim graece et indicium dici potest et collatio, hoc est, quod plures in unum conferunt. Id enim fecerunt Apostoli, in his sermonibus, in unum conferendo unusquisque quod sensit.

2) Augustin. Serm. de temp. 115. al. 92.: Petrus dixit: Credo in Deum patrem omnipotentem. Joannes dixit: Creatorem coeli et terram. Jacobus dixit: Credo et in Jesum Christum, filium ejus unicum, Dominum nostrum. Andreas dixit: Qui conceptus est de Spiritu sancto, natus ex Maria Virgine. Philippus ait: Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus. Thomas ait: Descendit ad inferna, tertia die resurrexit a mortuis. Bartholomaeus dixit: Adscendit ad coelos, sedet ad dexteram Dei patris omnipotentis. Matthaeus dixit: Inde venturus, judicare vivos et mortuos. Jacobus Alphaei: Credo et in Spiritum sanctum, sanctam ecclesiam catholicam. Simon Zelotes: Sanctorum communionem, remissionem peccatorum. Judas Jacobi: Carnis resurrectionem. Matthias complevit: Vitam aeternam. Amen.

hätten die Apostel wirklich dieses Glaubensbekenntniß verfaßt, dann müßten wir auch eine Nachricht davon in der Apostelgeschichte finden. Doch sie schweigt davon. Es schweigen davon auch alle kirchlichen Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte. Namentlich auffallend ist das Schweigen der Väter von Nizäa, die doch gewiß nicht versäumt haben würden, von ihm Gebrauch zu machen, wäre es damals schon vorhanden oder in seiner Apostolizität unbezweifelt gewesen. Hiezu kommt dann endlich der weitere und höchst bedeutungsvolle Umstand, daß wir in den Schriften der ältesten Väter nicht wenigen Symbolen begegnen, die von dem sogenannten apostolischen theils durch Auslassungen, theils durch Zusätze, theils auch in der Fassung abweichen, ¹⁾ woraus deutlich hervorgeht, daß eine bestimmte Form des Glaubensbekenntnisses der Kirche von den Aposteln nicht vorgeschrieben und überliefert gewesen sein könne. Denn es ließe sich in diesem Falle schwer begreifen, wie eine Kirche davon, und wäre der Unterschied auch noch so gering gewesen, hätte abweichen können.

Wenn nun aber das fragliche Glaubensbekenntniß nicht von den Aposteln verfaßt worden ist, wie kommt es dann zu dem Prädikate apostolisch? Manche glauben darum, weil es in den von den Aposteln selbst gestifteten Gemeinden gebraucht worden sei. So scheinbar diese Erklärung auch auf den ersten Blick sein mag, so wenig wird sie doch von der Geschichte der Kirche begünstigt. Denn es läßt sich der evidenteste Beweis liefern, daß grade in den unbestritten von den Aposteln gegründeten Kirchen ein von dem sogenannten apostolischen Symbolum, wenn auch nicht dem Inhalte, so doch in der Form abweichendes üblich gewesen. Wir wollen beispielsweise hier nur das Symbolum der Kirche von Jerusalem, welches Cyrill von Jerusalem in seinen Katechesen ²⁾ anführt, wiedergeben: *Πιστεύω εἰς τὸν πατέρα, καὶ εἰς τὸν υἱὸν, καὶ εἰς τὸν ἅγιον πνεῦμα, καὶ εἰς*

1) Man vergl. Bingham l. c. c. 4., wo die bedeutendsten Symbole der griechischen und lateinischen Kirche gesammelt sind.

2) Catech. XIX.

τὸ βάπτισμα μετενοίας [Ich glaube an den Vater und an den Sohn und an den heiligen Geist und an die Taufe der Buße],¹⁾ womit auch nach Cyprian das Symbol der Kirche von Carthago übereinstimmte. Wenn daselbst aber auch eine ausführlichere Form, wie sie Toultée aus verschiedenen Stellen Cyrill's zusammengestellt hat, üblich war, so wich doch auch diese von jener des apostolischen Symbols ab.²⁾ Wer noch mehrere Beweise für unsere Behauptung verlangt, den verweisen wir auf die von Bingham³⁾ gesammelten Symbole der alten Kirche, welcher derselben bis zu dem nizänischen nicht weniger als fünfzehn aufzählt.

Da die Benennung „apostolisch“ somit weder in den Verfassern unsers Symbols, noch in dem Orte seines ersten Gebrauches begründet liegt, so werden wir unwillkürlich zu der Vermuthung hingeführt, daß sein Inhalt dazu Veranlassung gegeben haben werde. Und so ist es nach dem Urtheile aller Sachverständigen wirklich. Man ist überzeugt, daß das fragliche Symbol, wenn auch nicht seinen einzelnen Worten, so doch seiner Substanz nach apostolischen Ursprungs sei. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird durch folgende zwei Umstände hinlänglich bestätigt:

1) ist es gewiß, daß auch das nizänische Symbolum zuweilen apostolisch genannt werde, was doch gewiß nicht in dem Sinne zu verstehen ist und verstanden wurde, daß dasselbe die Apostel zu Verfassern habe, indem Jedermann Ort und Veranlassung seiner Entstehung kannte.

2) wäre nicht ein apostolischer Grundtypus vorhanden gewesen, so ließe sich die materielle⁴⁾ Übereinstimmung der

1) Cyrill. Catech. XIX.

2) Augusti, Denkw. a. a. D. S. 418.

3) L. c. c. 4. §. 1 - 15.

4) Um unsere Leser in den Stand zu setzen, über die Wahrheit dieser Behauptung selber urtheilen zu können, lassen wir hier einige der vorzüglichsten Symbole folgen:

1. Confessio Irenaei (adv. haer. Lib. II. p. 45.): „Ecclesia . . . ab Apostolis et discipulis eorum accepit eam fidem, quae

verschiedenen, in den örtlich oft so sehr getrennten Kirchen üblichen Glaubensbekenntnisse schlechterdings nicht erklären.

est in unum Deum, patrem omnipotentem, qui fecit coelum et terram, et mare et omnia, quae in eis sunt; et in unum Jesum Christum, filium Dei, incarnatum pro nostra salute; et in Spiritum s., qui per prophetas praedicavit dispositiones Dei, et adventum, et eam, quae est ex virgine, generationem, et passionem, et resurrectionem a mortuis et in carne in coelos adscensionem dilecti Jesu Christi, Domini nostri, et de coelis in gloria patris adventum ejus ad recapitulanda universa et resuscitandam omnem carnem humani generis, . . . ut iudicium justum in omnibus faciat; angelos transgressos et apostatas factos et injustos homines in aeternum ignem mittat, justis autem et aequis . . . vitam donans, incorruptelam loco muneris conferat et claritatem aeternam circumdet etc.“

2. Formula fidei Tertulliani (de veland. virgin. c. 1.):
 »Regula fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis credendi scilicet in unicum Deum omnipotentem, mundi conditorem, et filium ejus Jesum Christum, natum ex virgine Maria, crucifixum sub Pontio Pilato, tertia die resuscitatum a mortuis, receptum in coelis, sedentem nunc ad dexteram patris, venturum judicare vivos et mortuos per carnis etiam resurrectionem.« Cf. de praescript. adv. haer. c. 13. 14. adv. Prax. c. 2.

3. Formula fidei Constitut. apost. Lib. VII. c. 41.
 Der Katechumen legt das Glaubensbekenntniß also ab: »Adscribor Christo, et credo et baptizor in unum ingenitum, solum verum Deum omnipotentem, patrem Christi, creatorem atque opificem universorum, ex quo omnia; et in Dominum J. Chr., unigenitum ejus filium, primogenitum omnis creaturae, qui ante saecula beneplacito patris genitus est, non creatus, per quem omnia facta sunt, quae in coelis et terra, visibilia et invisibilia; qui in novissimis diebus descendit de coelis, et carnem adsumsit, et ex sancta virgine Maria natus est, sancteque se gessit in vita secundum leges Dei ac patris sui, et crucifixus est sub Pontio Pilato, et mortuus est pro nobis; et postquam passus est, tertia die resurrexit a mortuis, adscendit ad coelos, et sedet ad dexteram patris, et iterum venturus est in consummatione saeculi cum gloria ad judicandos vivos et mortuos, cujus regni non erit

Wenn aber ein apostolischer Grundtypus wirklich vorhanden war, wie kommt es denn, daß jene Glaubensbekenntnisse der

finis. Baptizor etiam in Spiritum s., i. e. paraclatum, qui spiritus operatus est in omnibus ab initio sanctis, postea vero missus quoque est apostolis a patre secundum promissionem salvatoris nostri Domini J. Chr., et post apostolos etiam omnibus, qui in sancta ecclesia catholica credunt carnis resurrectionem, in remissionem peccatorum, in regnum coelorum et in vitam venturi saeculi.“

4. Symbolum ecclesiae Alexandrinae (Socrat. Hist. eccl. Lib. I. c. 26.): „Credimus in unum Deum, patrem omnipotentem, et in dominum J. Chr., filium ejus, qui ex eo factus est ante omnia saecula; Deum verbum, per quem omnia facta sunt, quae in coelo et quae in terra; qui descendit et incarnatus est; qui passus est et resurrexit, et adscendit in coelos, et iterum venturus est, ut judicet vivos et mortuos. Et in Spiritum S., in carnis resurrectionem, et vitam futuri saeculi, regnumque coelorum, et in unam catholicam ecclesiam Dei, quae a primis cardinibus ad ultimos usque terrarum fines porrigitur.“

5. Symbolum ecclesiae Romanae, vulgo symbolum Apostolorum dictum (Usser. de symbolis, p. 6.): „Credo in Deum; patrem omnipotentem, et in Christum Jesum filium ejus unigenitum, dominum nostrum, qui natus est de Spiritu sancto et Maria virgine, qui sub Pontio Pilato crucifixus et sepultus, tertia die resurrexit a mortuis, adscendit in coelos, sedet ad dexteram patris, unde venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritu sancto, sancta ecclesia, remissione peccatorum, carnis resurrectione. Amen.“ (Cf. Max. Taurin. homil. de tradit. symbol. Augustin. de fide et symboli etc.)

6. Symbolum ecclesiae Aquileiensis (Ruffin. l. c.): „Credo in Deum patrem omnipotentem, invisibilem et impassibilem. Et in Christum Jesum unicum filium ejus, dominum nostrum, qui natus est de Spiritu s. ex Maria virgine, crucifixus sub Pontio Pilato et sepultus, descendit ad inferna. Tertia die resurrexit a mortuis, adscendit in coelos, sedet ad dextram patris, inde venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritum S., sanctam ecclesiam catholicam, remissionem peccatorum, hujus carnis resurrectionem.“

formellen Übereinstimmung ermangeln? Dies kommt, wie der heilige Hieronymus bemerkt, daher, weil „das Symbolum unsers Glaubens und unserer Hoffnung, welches von den Aposteln überliefert wurde, nicht auf Papier und mit Tinte, sondern auf die fleischartigen Tafeln des Herzens geschrieben war“; ¹⁾ und kommt daher, weil es wahrscheinlich ist, daß die Apostel selber sich an keine bestimmte Formel gebunden haben werden, weil sie alle, von dem heiligen Geiste geleitet, dies nicht nothwendig hatten, um vor Irrthum bewahrt zu bleiben, eine Freiheit, deren sich dann später auch die einzelnen Kirchen bedienten, ohne dabei aber der Substanz der apostolischen Überlieferung irgendwie zu nahe zu treten.

Aus einer Vergleichung der heutzutage üblichen Form des apostolischen Symbolums mit jener der alten römischen und orientalischen Kirchen ergibt sich, daß sie bis auf zwei Artikel mit einander übereinstimmen. Diese sind 1. die *Descensio ad inferos*, und 2. die *Communio Sanctorum*, welche in der letzteren fehlen. Der *Descensio ad inferos* oder der Höllenfahrt begegnen wir zum ersten Male in der von Ruffin seiner Erklärung des Symbolums zu Grunde gelegten Glaubensformel der Kirche von Aquileja. Wann dieselbe in das Symbol aufgenommen worden sei, und welche Häresie die nächste Veranlassung dazu gegeben habe, ob jene der Arianer und Apollinaristen, wie der Verfasser der Geschichte des Glaubensbekenntnisses, oder die viel frühere gnostische der Valentinianer und Marzioniten, wie Grabe will, ist schwer zu entscheiden. ²⁾ — Der Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen wurde wahrscheinlich im vierten Jahrhundert dem Glaubensbekenntnisse einverleibt, als das afrikanische Schisma die Einheit der Kirche zu zerreißen drohte. Auch fehlte hier und da die ausdrückliche Erwähnung

1) Hieron. Epist. 61. ad Pammach. c. 9.: Symbolum fidei et spei nostrae, quod ab Apostolis est traditum, non scriptum fuit in charta et atramento, sed in tabulis cordis carnalibus.

2) Bingham l. c. p. 77.

der *vita aeterna*,¹⁾ die man jedoch in der Auferstehung des Fleisches eingeschlossen dachte.²⁾

Die vollständige Form des apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie wir sie heute noch besitzen, findet sich erst seit dem fünften und sechsten Jahrhundert. Wer demselben aber die heutige Form gegeben, ist ungewiß. Es scheint nicht zu einer bestimmten Zeit, noch von Einem Verfasser, sondern nach und nach von verschiedenen Verfassern entstanden zu sein.³⁾ Die ersten Elemente desselben sind ohne Zweifel in der Taufformel zu suchen, aus welcher, nachdem sie sich allmählig erweitert hatte, verschiedene Symbole, die, je älter, desto kürzer und einander ähnlicher sind, hervorgingen.

Hiermit wollen wir die historische Untersuchung über den Namen und die Entstehung des apostolischen Symbolums beschließen, um zu dem liturgischen Gebrauche desselben überzugehen.

§ 6.

Fortsetzung. Liturgischer Gebrauch desselben.

Nach dem einstimmigen Zeugnisse der Alten nahm das apostolische Symbolum eine vorzügliche Stelle bei der Vorbereitung zur Taufe ein, und war dazu bestimmt, als Unterlage für den catechetischen Unterricht zu dienen. Zu dem Ende wurde es den Katechumenen, nachdem sie die vorgeschriebenen Vorbereitungsstufen zurückgelegt und den Namen *Competentes* oder *Electi* erhalten hatten, von dem Bischof in der Regel am Palmsonn-

1) Hieron. Epist. 51. ad Pammach.: In symbolo fidei post confessionem Trinitatis et unitatem ecclesiae omne christiani dogmatis sacramentum carnis resurrectione concluditur. Cf. Max. Taur. homil. 1. de div.

2) Augustin. de fide et symb.: Corporis resurrectione facta a temporis conditione liberati aeterna vita ineffabili caritate et stabilitate sine corruptione perfruemur.

3) Sehr gründliche Untersuchungen darüber, welche Häresien gewissen Artikeln ihre Entstehung gegeben, haben Bossius, Pearson, Grabe u. v. A. geliefert. Vergl. Bingham l. c. §. 7.

tage, ¹⁾ an welchem die nähere Vorbereitung begann, in einigen Kirchen des Abendlandes (Spanien) dagegen schon zwanzig Tage vor der Taufe, ²⁾ übergeben. Dieser Akt hieß *Traditio*. Die Katechumenen mußten das Symbol jetzt auswendig lernen, um es am Gründonnerstage oder Charfreitage ³⁾ vor dem Bischof und der Geistlichkeit zu rezitiren, was man *Redditio* nannte.

Im Wesentlichen besteht dieser Gebrauch noch heute in der Kirche, indem bekanntlich die Täuflinge, resp. ihre Stellvertreter, die Paten, vor dem Empfang der heiligen Taufe das Bekenntniß des Glaubens ablegen müssen.

Diese Einrichtung war nicht eine willkürliche Erfindung der Kirche, sondern beruhte auf der Vorschrift des Heilandes, die Völker auf den Glauben an den dreieinigen Gott zu taufen, ⁴⁾ und auf dem Vorgange der Apostel. ⁵⁾ Ihrer Bedeutung nach soll die Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor der heiligen Taufe, wie wir bereits früher vernommen, ⁶⁾ theils die Bedingung derselben, nämlich den Glauben an Jesus Christus und sein Evangelium, theils die Wirkungen, nämlich die klare und lebendige Erkenntniß der Heilswahrheiten, anzeigen.

1) Conc. Agath. can. 13.: *Symbolum etiam placuit ab omnibus ecclesiis una die, i. e. ante octo dies Dominicæ resurrectionis, publice in ecclesia Competentibus tradi.*

2) Conc. Braacar. II. al. III. can. 1.: *„Ante viginti dies baptismi Catechumeni symbolum, quod est: Credo in Deum, patrem omnipotentem, specialiter doceantur.*

3) Conc. Laodic. can. 46.: *Ὅτι δεῖ τοὺς φωτιζομένους τὴν πίστιν ἐκμανθάνειν, καὶ τῇ πέμπτῃ τῆς ἐβδόμαδος ἀπαγγέλλειν τῷ ἐπίσκοπῳ, ἢ τοῖς πρεσβυτέροις.*

Theodor. Lect. Lib. II. p. 563.: *Τιμόθεος τὸ τῶν τριακοσίων δέκα καὶ ὀκτὼ πατέρων τῆς πίστεως σύμβολον καθ' ἑκάστην συναξιν λέγεσθαι παρασκευάσεν, ἐπὶ διαβολῇ δῆθεν Μακεδονίου, ὡς αὐτοῦ μὴ δεχομένου τὸ σύμβολον, ἅπαξ τοῦ ἔτους λεγόμενον πρότερον ἐν τῇ ἀγίᾳ παρασκευῇ τοῦ θείου πάθους, τῷ καιρῷ τῶν γινομένων ὑπὸ τοῦ ἐπισκόπου κατηχήσεων.*

4) Matth. 28, 19.

5) Act. 8, 37. 1 Petr. 3, 21.

6) Liturgif Bd. I. S. 211.

Die hohe Wichtigkeit des Glaubensbekenntnisses brachte es mit sich, daß von demselben im Laufe der Zeit ein immer ausgedehnterer Gebrauch in der Liturgie gemacht wurde. Es bildet heutzutage einen integrierenden Bestandtheil der kanonischen Tagzeiten, indem es vor und nach denselben, desgleichen zur Prim und an den Ferien und festis semiduplicibus auch zum Completorium gesprochen wird. Ebenso ist es in das sogenannte Rosenkranzgebet aufgenommen.

Aber auch im Privatleben soll es der Christ nicht vernachlässigen. Darum mahnt der heilige Ambrosius, ¹⁾ es täglich zu rezitiren, und der heilige Augustinus schreibt: „Grabet es in euer Herz, und sprecht es täglich bei euch. Ehe ihr einschlafet, bevor ihr ausgehet, rüstet euch mit euerm Symbolum. So oft euer Gegner, der Teufel, euch nachstellen will, wisse der Erlöste, daß man ihm mit dem Geheimniß des Symbolums und der Fahne des Kreuzes entgegentreten müsse.“ ²⁾ Im Mittelalter ward des christlichen Namens für unwürdig angesehen, wer dasselbe nicht auswendig wußte, ³⁾ und Jeder zur Erlernung, selbst mit Strafen, angehalten. ⁴⁾

Wundern wir uns über diesen häufigen Gebrauch, welchen die Kirche von dem Glaubensbekenntnisse gemacht wissen will, nicht. Sie ging bei ihren Anordnungen und Forderungen von der Überzeugung aus, daß das wahrhaft christliche Leben in dem christlichen Glauben seine Wurzeln treibe, und daß jenes Leben um so schöner erblühen, um so herrlichere Früchte tragen werde, je deutlicher dieser Glaube vor der Seele steht und sie durchdringt.

In dem apostolischen Symbolum ist aber der christliche Glaube wirklich seinen Hauptmomenten nach enthalten; denn er

1) De virgin. Lib. III. c. 4.: Symbolum specialiter debemus tanquam nostri signaculum cordis antelucanis horis recensere.

2) Augustin. de symbol. ad catech. Serm. 1 et 2.

3) Canut. leg. eccl. a. 1032. c. 22. Edgar. leg. eccl. a. 967. c. 22. Conc. Forojul. a. 791. Theodulph. Aurel. a. 797. c. 22.

4) Conc. Mogunt. a. 813. can. 45.

spricht den Glauben an den dreieinigen Gott aus, in welchem sich die gesammte christliche Offenbarung, wie in einem Brennpunkte, konzentriert. Es werden sodann die wesentlichen Glaubensmomente, welche an jede einzelne der drei göttlichen Personen sich knüpfen, angegeben. Wir vergegenwärtigen uns Gott, als unsern Vater, und als den Schöpfer des Weltalls. Erfüllt der Vater-Name Gottes uns schon mit heiliger Liebe und innigem Vertrauen, so muß, was nun folgt, dies noch weit mehr thun. Denn wir bekennen auch den Glauben an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, der aus Liebe zu den Menschen vom Himmel gekommen, der nach dem von Ewigkeit bestimmten Rathschlusse des Vaters in der Zeit empfangen vom heiligen Geiste, und aus der reinen Jungfrau Maria geboren, Fleisch geworden, als Mensch unter uns gewandelt, und in Allem, die Sünde angenommen, uns gleich geworden, der, nachdem er die frohe Botschaft verkündet, sich als Lösegeld für unsere Sünden dahingegen, sein Blut am Stamme des Kreuzes vergossen, der in den limbus patrum, die Vorhölle, hinabgestiegen, um auch den dort Weilenden die vollbrachte Erlösung anzuzeigen, und sie in das Land des lange und heiß ersehnten Friedens einzuführen, der dann mit seiner Auferstehung die Bande des Todes gebrochen und auch unsere Auferstehung besiegelt, und nachdem er diesen letzten Feind bestegt, wieder zu seinem Vater in den Himmel zurückgekehrt ist, um zur Rechten desselben sich zu setzen, von dort aus die mit seinem Blute gegründete Kirche auf Erden zu regieren, und am Ende der Zeiten zum Gerichte über Lebendige und Todte wieder zu kommen. — Wir vergegenwärtigen uns ferner den Glauben an den heiligen Geist, den Jesus als seinen Stellvertreter vom Himmel gesendet, auf daß er an seiner Statt die Kirche in alle Wahrheit führe, in der Wahrheit erhalte, und in allen Gefahren ihr zur Seite stehe. Wir vergegenwärtigen uns das Werk Jesu Christi, indem wir unsern Glauben an seine Kirche bekennen, deren Zweck es ist, die Menschen zu heiligen, bis zum Ende der Welt fortzudauern, und Alles, was da Mensch heißt, in ihren Schoos aufzunehmen — katholisch —. Wir vergegenwärtigen uns die lebendige Einheit, in welcher Alle, die an Christus

glauben, mögen sie nun noch auf Erden weilen, oder mögen sie schon für den siegreich bestandenen Kampf die Krone des ewigen Lebens empfangen haben, oder endlich durch das Feuer der Trübsal im Reinigungszustande ihrer völligen Erlösung entgegengehen. Wir vergegenwärtigen uns die Gnade der Sündenvergebung, die aus dem Kreuzestode Jesu für Alle hervorquillt, welche an ihn glauben, und ihn von ganzem Herzen lieben. Wir vergegenwärtigen uns endlich den Sieg, den auch unser Leib dereinst über den Tod feiern wird, und das unendlich reiche Erbe des ewigen Lebens, dessen auch wir theilhaftig werden sollen, wenn wir hienieden einen guten Kampf gekämpft und den Glauben bewahrt haben.

Das apostolische Glaubensbekenntniß enthält somit in nuce den ganzen Reichthum der göttlichen Offenbarung, und stellt ihn vor die Seele der Gläubigen hin. Haben diese daher das Auge des Geistes, so oft sie es sprechen, geöffnet, rezitiren sie es nicht gedankenlos, erwägen sie in heiliger Sammlung jedes Wort desselben, so kann und wird es nicht verfehlen, den heilsamsten Einfluß auf Gesinnung und Leben auszuüben.

§ 7.

2) Das nizänokonstantinopolitanische
Symbolum.

Das apostolische, sowie die in der griechischen Kirche während der drei ersten Jahrhunderte üblichen Glaubensbekenntnisse enthielten die christliche Offenbarung in den allgemeinsten Umrissen, woher es denn auch möglich war, daß sogar Irrlehrer hinter ihnen sich verbergen konnten, wie dies die Arianer wirklich thaten. Diesem Uebelstande konnte nur dadurch abgeholfen werden, daß das Allgemeine des Symbolums präzisirt, und die angetasteten Lehren in bestimmter, keinen Zweifel übrig lassender Form aufgenommen wurden. Eine solche Lehre war bekanntlich die Lehre von der Gottheit Jesu Christi, welche im vierten Jahrhundert von Arius nicht ohne Erfolg bekämpft wurde. Um nun auf der einen Seite die apostolische Lehre in ihrer ungetrübten

Reinheit zu erhalten, und auf der andern den großen Verwüstungen, welche dieser Streit schon angerichtet hatte, zu begegnen, versammelten sich die Bischöfe des Morgen- und Abendlandes im Jahre 325 zu Nizäa zu einem allgemeinen Concile, und versahen das bisherige Glaubensbekenntniß mit solchen Zusätzen, wodurch die Lehre des Arius auf das Bestimmteste als eine unchristliche, und darum falsche ausgeschlossen wurde. Den Behauptungen dieses Häretikers gegenüber, daß nämlich Jesus Christus nur im moralischen Sinne Sohn Gottes genannt werde, daß er, ob auch das vornehmste, doch immer ein Geschöpf sei, und daß es eine Zeit gegeben habe, wo er nicht war (*ἦν, ὅτε οὐκ ἦν*), diesen Behauptungen gegenüber stellten die Väter die in der heiligen Schrift begründete, von den Aposteln überlieferte und bisher in der Kirche allgemein geglaubte Lehre auf, daß der eingeborne Sohn Gottes aus dem Wesen des Vaters gezeugt sei, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte, gezeugt, nicht geschaffen, wesensgleich (*ὁμοούσιος*) mit dem Vater, und fügten dann noch, um auch den letzten Zweifel zu verschrecken, folgende Worte am Schlusse bei: „Diejenigen, welche behaupten: Es gab eine Zeit, als er nicht war: und er war nicht, bevor er geboren wurde, oder, daß er aus dem Nichts geschaffen worden, oder welche behaupten, der Sohn Gottes sei aus einer andern Wesenheit geschaffen, oder der Veränderung unterworfen, schlägt die heilige katholische und apostolische Kirche mit dem Anathem.“¹⁾

Nach dem Berichte des Theodor Lektor²⁾ bedienen sich die Griechen dieses Symbolums überall, wo wir das apostolische oder das nizäno-konstantinopolitanische anwenden. Denn derselbe

1) Ap. Socrat. Lib. I. c. 8.: *Τοὺς δὲ λέγοντας, ὅτι ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν, καὶ πρὶν γεννηθῆναι οὐκ ἦν, καὶ ὅτι ἐξ οὐκ ὄντων ἐγένετο, ἢ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας φάσκοντες εἶναι, ἢ κτιστὸν, ἢ τρεπτὸν, ἢ ἀλλοιωτὸν τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ, ἀναθηματίζει ἡ ἀγία καθολικὴ καὶ ἀποστολικὴ ἐκκλησία.*

2) S. oben S. 24. Num. 3.

bezeichnet es ausdrücklich als das Symbol der 318 Bischöfe. In der abendländischen Kirche dagegen kommt dieses Symbol nirgends mehr für sich allein vor, sondern so, wie es von dem im Jahre 381 zu Konstantinopel abgehaltenen allgemeinen Concile erweitert worden ist. Diese Erweiterung betraf den Artikel vom heiligen Geiste, und war gegen Mazedonius, Bischof von Konstantinopel, und seine Anhänger gerichtet, welche behaupteten, der heilige Geist sei nur ein Geschöpf, ein Diener Gottes. Die Synode fügte jenem Artikel die Worte bei: „Den Herrn und Lebendigmachenden, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten gesprochen hat.“

Dieses Symbol wird das nizäno-konstantinopolitische, oft auch kurzweg nur das nizänische, zuweilen auch das Symbol der Väter, zum Unterschiede von dem apostolischen, genannt.

Einen weiteren Zusatz erhielt der Artikel vom heiligen Geiste, insbesondere die processio desselben, durch die Synode von Toledo in Spanien im Jahre 589, welche gegen die arianischen Gothen noch die Worte „und vom Sohne“ hinzufügten, ein Zusatz, den bald alle abendländischen Kirchen, zuerst die gallische, dann selbst die römische aufnahmen, gegen dessen Aufnahme sich die griechische Kirche aber bis jetzt beharrlich geweigert hat, obgleich sie den Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne auch als Glaubenslehre ohne wesentlichen Unterschied bekennt, und die ältesten griechischen Väter ihn als einen apostolischen bezeugen.

Das in Rede stehende Symbol lautet vollständig also: „Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, der aus dem Vater geboren ist von Ewigkeit; Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott; gezeugt, nicht erschaffen, Einer Wesenheit mit dem Vater, durch den Alles erschaffen ist. Der aus Liebe zu uns Menschen und um unsers Heiles willen vom Himmel herabge-

stiegen ist, und durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria Fleisch angenommen hat, und Mensch geworden ist; der unter Pontius Pilatus gekreuzigt worden, gelitten hat und begraben worden, und am dritten Tage, nach der Schrift, wieder auferstanden; der gen Himmel gefahren, und zur Rechten des Vaters sitzt, von wo er mit Herrlichkeit wieder kommen wird, um die Lebendigen und die Todten zu richten. Und an den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat. Und an eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche. Ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Todten, und das Leben der Ewigkeit. Amen.“

Die Liturgie der katholischen Kirche bedient sich dieses Symbols bei der Messe, und läßt es nach dem Evangelium, resp. der Predigt, beten oder bei feierlichen Gelegenheiten singen. Wir haben anderwärts die Zweckmäßigkeit der Anordnung des Symbols grade an dieser Stelle zu zeigen versucht. Zugleich wurde dort die geschichtliche Nachweisung geliefert, von wem diese Einrichtung herrühre, und wie es besonders im Abendlande sich damit verhalten habe.¹⁾ Zudem wir der Kürze halber darauf verweisen, gehen wir zu dem dritten kirchlichen Glaubensbekenntnisse über. Es ist

§ 8.

3) Das athanasianische Symbolum.

Das diesen Namen tragende Glaubensbekenntniß wird auch nach seinem Anfangsworte das Symbolum Quicumque genannt. Athanasianisch heißt dasselbe nach Baronius²⁾ deswegen,

1) Vergl. Liturgik, Bd. I. S. 166 ff. Desgl. unsere Schrift: Die heilige Messe, in sechs Fastenpredigten, dogmatisch, geschichtlich und liturgisch dargestellt. Mainz 1852. S. 59 u. 60. Anm. 1.

2) Baron. ad ann. 340. n. 11.: Hic (Athanasius) quum Romae esset,

weil der heilige Athanasius sein Verfasser sei, und es bei seinem Aufenthalte in Rom dem Papste Julius überreicht habe. Obgleich dieser Umstand nicht sehr wahrscheinlich ist, weil Papst Julius den Glauben des Athanasius nie in Zweifel zog, so theilten doch nicht wenige Gelehrte die Ansicht des Baronius, daß Athanasius jenes Symbol verfaßt habe. Wir nennen nur den Cardinal Bona, ¹⁾ Dionysius Petavius, ²⁾ Robert Bellarmin ³⁾ u. v. A. Indessen ist man heutzutage ziemlich allgemein von dieser Meinung zurückgekommen, nachdem die historische Kritik mit gewichtigen Argumenten darzuthun gesucht hat, daß jenes Symbol irgend einem lateinischen Schriftsteller, etwa dem Vigilius von Tapsus, einem afrikanischen Bischofe, der am Ende des fünften Jahrhunderts unter der vandalschen Verfolgung der Arianer lebte, zugeschrieben werden müsse. Die Gründe, worauf diese Ansicht sich stützt, sind folgende:

1) fehlt es fast in allen Handschriften der Werke des Athanasius, und wird es aufgeführt, so geschieht es theils mit Verschweigung des Verfassers, oder nur mit dem Beisatze: „Vulgo von Athanasius; nicht von Athanasius; fälschlich ihm zugeschrieben.“

2) Der Styl und die Redeweise verrathen durchaus keinen griechischen, sondern einen lateinischen Urheber.

3) Weder Cyrill von Alexandrien, noch das Concil von Ephesus, noch Papst Leo, noch endlich das Concil von Chalzedon thun irgendwie in allen jenen Dingen, die gegen die nestorianische und eutyhianische Häreste sprechen, Erwähnung von ihm.

4) Selbst in dem Streite, der nach dem griechischen Schisma zwischen der römischen und griechischen Kirche über den Ausgang

illud quoque insigne fidei suae reliquit occidentalibus monumentum, nempe symbolum, quod hactenus Athanasii nomine in ecclesia catholica publice recitatur.

1) De divina Psalmodia, c. 16. §. 18.

2) Not. in Epiphan. haer. 72.

3) De Scriptor. eccl. p. 81 (edit. Colon.).

des heiligen Geistes entbrannte, geschieht nicht von Anfang an seiner von römischer Seite Erwähnung. Hätte man damals die Überzeugung gehabt, dieses Symbolum sei wirklich von Athanasius, so hätten sich die Römer desselben gewiß gegen die Griechen bedient, und ohne Zweifel auch mit großem Erfolg, da Athanasius auch in der griechischen Kirche in hohem Ansehen steht. Die Ersten aber, welche dieses Argument benutzten, waren die Apokrifarien Gregors IX. 1233, nachdem jener Streit beinahe fünfzig Jahre gedauert hatte. ¹⁾

Daß das fragliche Symbol aber dem Vigilus von Tapsus zugeschrieben wird, kommt daher, daß derselbe verschiedene andere seiner Schriften unter dem erdichteten Namen des Athanasius herausgegeben hat, mit denen jenes Symbolum meistens verbunden ist. ²⁾ Da es sich auch in den historischen Fragmenten des heiligen Hilarius findet, so hat man auch ihn zuweilen als Verfasser genannt.

Die oben aufgezählten Gründe, welche dem heiligen Athanasius die Autorschaft für unser Symbol streitig machen, scheinen uns so schlagend zu sein, daß wir es für ein undankbares Bemühen halten müssen, wenn man heutzutage den Versuch macht, sie ihm wieder zu vindiziren, und Trier als den Ort bezeichnet, wo es jener Heilige während seiner Verbannung geschrieben haben könnte. ³⁾ Der Name des heiligen Athanasius hatte einen so guten Klang in der katholischen Kirche, daß sich die Kunde davon gewiß bald allerwärts verbreitet haben, insbesondere nach Rom gedrungen sein würde. Ist es aber wohl denkbar, daß in diesem Falle Leo und die Stellvertreter der Päpste auf dem ephesinischen und chalzedonensischen Concile gar keinen Gebrauch, der ihnen doch so nahe lag, gemacht haben würden?

Mit der Benennung dieses Glaubensbekenntnisses mag es eine ähnliche Bewandniß haben, wie mit der des apostolischen. Weil man den Glauben des Athanasius darin wieder fand,

1) Pagi. Critic. in Baron. ann. 340. n. 6. cf. Bingham. l. c. §. 18.

2) Bingham. l. c.

3) Vergl. Kirchenlexikon der kath. Theologie a. a. D. S. 526.

nannte man es nach demselben. Und hierin haben wir auch den Grund zu suchen, warum die Kirche kein Bedenken trug, es unter die ökumenischen Glaubensbekenntnisse aufzunehmen, und bei dem Gottesdienste zu benutzen. Die erste Spur dieser Benutzung, sowie überhaupt die erste Nachricht von seiner Existenz finden wir nicht, wie man lange Zeit glaubte, bei Theodulph von Orleans, der unter Karl dem Großen um das Jahr 794 lebte, sondern schon hundert Jahre früher, in der Synode von Autün, welche im Jahre 670 gehalten wurde, und verordnete, daß alle Presbyter, Diakonen, Subdiakonen und Kleriker dasselbe zugleich mit dem apostolischen Symbolum rezitiren und im Unterlassungsfalle von dem Bischöfe gestraft werden sollten. 1)

Bemerken wollen wir noch, daß die heutigen Griechen sich seiner mit einigen Zusätzen und Veränderungen bedienen. Denn obgleich in den lateinischen Exemplaren gesagt wird, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe, so lesen die Griechen doch nur: „vom Vater,“ oder: „vom Vater allein.“ Ferner haben die Worte: *Homo est ex substantia matris, perfectus Deus, et perfectus homo, ex anima rationali, et humana carne subsistens*, eine lange Interpretation in Form eines Zusages und einer Erklärung. Außer diesem kommen noch einige andere Zusätze vor, die wir jedoch als von keinem Belange übergehen.

Es übrigts uns nun noch das Glaubensbekenntniß selbst, wie es in der Liturgie der lateinischen Kirche rezitirt wird, hier seinem Wortlaute nach anzugeben, und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Es heißt: „Wer immer selig werden will, muß vor Allem den katholischen Glauben festhalten. Wenn Jemand denselben nicht rein und unverlezt bewahrt, wird er ohne Zweifel ewig zu Grunde gehen. Der katholische Glaube ist dieser: Daß wir Einen Gott in der Dreifaltigkeit, und eine Dreifaltigkeit in der Einheit verehren, wobei wir weder die Personen verwechseln,

1) Concil. Augustodun. can. ult.: Si quis presbyter, diaconus, subdiaconus, vel clericus symbolum, quod inspirante sancto spiritu Apostoli tradiderunt, vel fidem sancti Athanasii praesulis irreprehensibiliter non recensuerit, ab episcopo condemnetur.

noch die Wesenheit trennen. Denn eine andere Person ist die des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des heiligen Geistes; aber dem Vater und Sohne und dem heiligen Geiste kommt nur Eine Gottheit zu; gleicher Preis, gleich ewige Majestät. Wie der Vater, so der Sohn, so der heilige Geist. Der Vater ist ungeschaffen; der Sohn ist ungeschaffen; der heilige Geist ist ungeschaffen; unermesslich ist der Vater; unermesslich der Sohn; unermesslich der heilige Geist. Der Vater ist ewig; der Sohn ist ewig; der heilige Geist ist ewig. Und doch gibt es nicht drei ewige, sondern nur Einer ist ewig, sowie es nicht drei Ungeschaffene, noch drei Unermessliche gibt, sondern nur Einen Ungeschaffenen, und nur Einen Unermesslichen. Auf ähnliche Weise ist der Vater allmächtig; allmächtig der Sohn; allmächtig der heilige Geist. Und doch gibt es nicht drei Allmächtige, sondern nur Einen Allmächtigen. So ist der Vater Gott; der Sohn ist Gott; der heilige Geist ist Gott. Und doch gibt es nicht drei Götter, sondern nur Einen Gott. So ist der Vater Herr; der Sohn ist Herr; der heilige Geist ist Herr. Und doch gibt es nicht drei Herren, sondern nur Einer ist Herr, weil wir, gleichwie wir durch die christliche Wahrheit genöthigt sind, eine jede einzelne Person für sich als Gott und Herrn zu bekennen, ebenso durch die katholische Religion verhindert werden, von drei Göttern oder Herren zu sprechen. — Der Vater ist von Keinem gemacht, weder erschaffen noch gezeugt. Der Sohn ist vom Vater allein; nicht gemacht, nicht erschaffen, sondern gezeugt. Der heilige Geist ist vom Vater und Sohne; nicht gemacht, nicht erschaffen, nicht gezeugt, sondern hervorgehend. Es gibt daher nur Einen Vater, nicht drei Väter; nur Einen Sohn, nicht drei Söhne; nur Einen heiligen Geist, nicht drei heilige Geister. Und in dieser Dreieinigkeit ist nichts früher oder später; nichts größer oder kleiner, sondern alle drei Personen sind einander gleichewig, und gleich; so daß in Allem, wie schon oben gesagt wurde, sowohl die Einheit in der Dreifaltigkeit, als die Dreifaltigkeit in der Einheit verehrt werden muß. Wer daher selig werden will, der denke also von der Dreifaltigkeit. — Aber zur ewigen Seligkeit ist es nothwendig, daß er auch die Mensch-

werdung unsers Herrn Jesu Christi gewissenhaft glaube. Der rechte Glaube ist nun dieser, daß wir glauben und bekennen, unser Herr Jesus Christus sei der Sohn Gottes, Gott und Mensch. Gott ist er, weil er aus dem Wesen des Vaters von Ewigkeit gezeugt, und Mensch ist er, weil er aus dem Wesen einer Mutter in der Zeit geboren ist. Er ist ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch, bestehend aus einer vernünftigen Seele und dem menschlichen Fleische. Er ist dem Vater gleich gemäß seiner Gottheit; geringer als der Vater gemäß seiner Menschheit. Ob er gleich Gott und Mensch ist, so gibt es doch nicht zwei, sondern nur Einen Christus. Einer aber ist er nicht durch die Verwandlung der Gottheit in das Fleisch, sondern durch die Aufnahme der Menschheit in Gott. Einer überhaupt nicht durch das Zueinanderfließen des Wesens, sondern durch die Einheit der Person. Denn wie die vernünftige Seele und das Fleisch nur Ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch nur Ein Christus. Welcher um unsers Heils willen gelitten hat, zu der Hölle abgestiegen, am dritten Tage von den Todten auferstanden ist. Er ist gegen Himmel aufgefahren, sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er wieder kommen wird, um die Lebendigen und die Todten zu richten; bei dessen Ankunft alle Menschen mit ihren Leibern auferstehen werden, und Rechenschaft über ihre eignen Handlungen ablegen müssen. Und diejenigen, welche Gutes gethan haben, werden eingehen in das ewige Leben, welche aber Böses, in das ewige Feuer. — Dies ist der katholische Glaube; wer denselben nicht gewissenhaft und fest glaubt, wird nicht selig werden können.“

Die Rezitation dieses Symbols schreibt die Kirche den zum Breviere verpflichteten Klerikern an jedem durch kein Fest verhinderten Sonntage in der Prim vor. Diese Einrichtung erscheint bei näherer Betrachtung als sehr zweckmäßig; denn es wird dadurch der Wunsch ausgedrückt, daß die Geistlichen, wie sie am Anfange und Schlusse jedes Tages den Glauben ihrer Kirche in gedrängter Kürze mittelst des apostolischen Glaubensbekenntnisses sich vergegenwärtigen, so in jeder Woche wenigstens einmal, und gewiß mit Recht am ersten Tage derselben, wo sie überdieß

das christliche Volk über seinen Glauben belehren sollen, dies in ausführlicher Weise durch die Rezitation des athanasianischen thun möchten.

Und in der That läßt das sogenannte athanasianische Glaubensbekenntniß in dieser Weise nichts zu wünschen übrig. Das Grunddogma der gesammten Offenbarung, die Lehre von der göttlichen Dreifaltigkeit, und weiterhin die Lehre von der Person des Gottmenschen Jesus Christus ist darin mit solcher Ausführlichkeit, und, was noch mehr ist, mit solcher Schärfe entwickelt, daß dadurch jeder Irrlehre und falschen Vorstellung bezüglich dieser Heilswahrheiten auf das Entschiedenste entgegengetreten wird. Ebendarum dürfen wir uns aber auch nicht wundern, warum die Kirche dieses Glaubensbekenntniß nicht blos unter die ökumenischen aufgenommen, sondern auch von jeher ein so großes Gewicht darauf gelegt, und es in so hohen Ehren gehalten hat.

Zum Schlusse möge hier nun noch eine auf alle drei bisher behandelten Symbole bezügliche Bemerkung stehen. Dieselben werden bekanntlich auch von dem sogenannten orthodoxen Protestantismus, als den christlichen Glauben ungetrübt enthaltend, angesehen. In welchem Einklange dieses Verfahren aber mit dessen Prinzip stehe, wornach er nur die heilige Schrift als die einzige und sichere Glaubensregel anerkennt, jede Tradition dagegen — dieser aber gehören jene Symbole offenbar an — verwirft, das zu beurtheilen müssen wir Andern überlassen. Wir unsererseits vermögen darin nur eine große Inkonsequenz zu erblicken.

§ 9.

4. Das tridentinische Symbolum.

Wie das erste Jahrtausend, so sollte auch das zweite gewaltige Stürme über die Kirche Jesu Christi hereinbrechen sehen. Besonders heftig war derjenige, welcher im sechzehnten Jahrhundert sich erhob, und das Heiligthum Gottes in solchem Grade vermüthete, daß wir noch heute seine traurigen Folgen zu beklagen haben, und noch manches Jahrhundert darüber hingehen dürfte, bis die der Kirche damals geschlagene Wunde geheilt sein wird.

Unter dem täuschenden Vorwande, dem deutschen Volke Befreiung von dem römischen Joch zu bringen, ward der Kirche ein Kampf auf Leben und Tod angekündigt. Eine im Bunde mit der allzumächtig gewordenen Sinnlichkeit stehende falsche Wissenschaft rüttelte an den bisher noch unangetasteten Lehren des Christenthums, an der Lehre von der Kirche, von der Erlösung und Heiligung, und fand leider nur allzugroßen Beifall, so zwar, daß unser deutsches Vaterland, das bisher wie in politischer, so auch in religiöser Beziehung als ein einheitliches, majestätisches und Achtung gebietendes Ganzes dagestanden, das beklagenswerthe Schauspiel erleben mußte, seine Glieder in letzterer Beziehung sich in zwei Heerlager theilen zu sehen, von denen der eine Theil dem alten Glauben treu blieb, der andere dagegen sich der Härte in die Arme warf, und von der gemeinsamen Mutter, an deren Brüsten er groß geworden war, sich losriß, und bald auch noch andere Länder in seinen Fall hereinzog.

Was die Kirche bei ähnlichen Gelegenheiten früher gethan, das that sie auch jetzt. Nachdem sie durch einzelne Organe den Irrthum bekämpft, trat sie in ihrer Gesamtheit demselben entgegen, und stellte ihm gegenüber die Eine, heilige, allgemeine, apostolische Überlieferung auf, und umgränzte sie mit Regeln. Bekanntlich geschah dies auf dem letzten allgemeinen Concile zu Trient.

Die Beschlüsse desselben bezüglich des Glaubens sollten von nun an für Alle, welche in den Dienst der Kirche eintreten, maßgebend sein. Darum verordneten die Väter, daß die Vorsteher der Kirche auf den nächsten Provinzial-Synoden alles zu Trient Angeordnete und Festgesetzte öffentlich annehmen, dem römischen Papste wahren Gehorsam geloben und versprechen, und zugleich alle Irrlehren, welche von den heiligen Kanonen und allgemeinen Synoden, und insbesondere von dieser heiligen Synode selbst verurtheilt worden sind, öffentlich verwerfen und verdammen sollten. Dasselbe sollte jeder künftige Vorsteher in der Kirche auf der ersten Provinzial-Synode, welcher er bewohnt, thun. 1)

1) Concil. Trid. Sess. XXV. de ref. cap. 2.: Praecipit sancta

— Damit nun das Bekenntniß des einen wahren Glaubens auch einformig von Allen abgelegt werde, wurde bald nach Beendigung der Synode von Trient eine die Beschlüsse derselben in gedrängter Kürze enthaltende Formel von Pius IV. im Jahre 1564 veröffentlicht und der gesammten lehrenden Kirche vorgeschrieben. Sie trägt in der deshalb erlassenen Bulle den Titel: *Forma juramenti professionis fidei*; sonst pflegt man sie kurzweg auch das tridentinische Glaubensbekenntniß zu nennen, mit welchem Namen man jedoch nicht dem Concil von Trient die Autorschaft, sondern nur die Veranlassung dazu zuschreiben will.

Bezüglich ihres Verhältnisses zu den früheren Symbolen bemerken wir, daß sie das nizäno-konstantinopolitanische aufgenommen und noch zwölf, die zu Trient aufgestellten Glaubenslehren wiedergebende Artikel hinzugefügt hat. Dasselbe lautet folgendermaßen:

„Ich N. glaube und bekenne mit festem Glauben Alles und Jedes, was in dem Glaubensbekenntnisse, dessen sich die römische Kirche bedient, enthalten ist, nämlich: „Ich glaube an Einen Gott u. s. w.“ s. oben das nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntniß. Nach Beendigung desselben heißt es dann weiter: „Ich nehme an und umfasse auf das Festeste die apostolischen und kirchlichen Überlieferungen, und die übrigen Gebräuche und Verordnungen ebenderselben Kirche. Ebenso nehme ich die heilige Schrift nach demjenigen Sinne an, den die heilige Mutterkirche

Synodus patriarchis, primatibus, archiepiscopis, episcopis et omnibus aliis, ut in ipsa prima synodo provinciali, post finem praesentis concilii habenda, ea omnia et singula, quae ab hac sancta synodo definita et statuta sunt, palam recipiant; nec non veram obedientiam summo Romano Pontifici spondeant et profiteantur, simulque haereses omnes a sacris canonibus et generalibus conciliis, praesertimque ab hac eadem Synodo damnatas publice detestentur et anathematizent. Idemque in posterum quicumque in patriarchas, primates, archiepiscopos episcoposque promovendi, in prima synodo provinciali, in qua ipsi interfuerint, omnino observent etc. etc.

angenommen hat und annimmt, welcher es zukommt, über den wahren Sinn und die Erklärung der heiligen Schriften zu urtheilen, und ich werde sie niemals anders, als nach der einmüthigen Übereinstimmung der Väter annehmen und erklären. Auch bekenne ich, daß es wahrhaft und eigentlich sieben Sakramente des Neuen Bundes gibt, welche von Jesus Christus, unserm Herrn, eingesetzt und zum Heile des Menschengeschlechtes, obwohl nicht alle Allen, nothwendig sind, nämlich: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie, die Buße, die letzte Ölung, die Priesterweihe, die Ehe, und daß dieselben Gnaden mittheilen, und aus ihnen die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe ohne Sakrilegium nicht wiederholt werden dürfen. Auch die angenommenen und bestätigten Gebräuche der katholischen Kirche bei der feierlichen Verwaltung aller obengenannten Sakramente nehme ich an, und lasse ich zu. Ich umfange und nehme an Alles und Jedes, was auf der hochheiligen Synode von Trient von der Erbsünde und der Rechtfertigung bestimmt und erklärt worden ist. Auf gleiche Weise bekenne ich, daß in der Messe Gott ein wahres, eigentliches und versöhnendes Opfer für die Lebendigen und Abgestorbenen dargebracht werde, und daß in dem heiligsten Sakramente der Eucharistie wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut, zugleich mit der Seele und Gottheit unsers Herrn Jesu Christi da sei, und daß eine Verwandlung der ganzen Wesenheit des Brodes in den Leib und der ganzen Wesenheit des Weines in das Blut vor sich gehe, welche Verwandlung die katholische Kirche Transsubstantiation nennt. Ich bekenne, daß auch nur unter Einer Gestalt Jesus Christus ganz und unverfehrt, und das wahre Sakrament empfangen werde. Ich nehme fest an, daß es ein Fegfeuer gibt, und daß die daselbst aufbehaltenen Seelen durch die Fürbitten der Gläubigen erleichtert werden, und ebenso, daß die zugleich mit Christus herrschenden Heiligen zu verehren und anzurufen seien, und daß sie Gott Gebete für uns darbringen, und daß auch ihre Reliquien zu verehren seien. Ich behaupte auf das Festeste, daß die Bilder Christi, der immerwährenden Jungfrau Gottesgebärerin, sowie anderer Heiligen besitzen und heibehalten, und ihnen die gebührende Ehre und Ver-

ehrung erwiesen werden dürfe; auch stimme ich bei, daß die Gewalt der Ablässe von Christus in der Kirche hinterlassen worden, und der Gebrauch derselben dem christlichen Volke höchst heilsam sei. Ich erkenne die heilige, allgemeine und apostolische römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen an, und verspreche und schwöre dem römischen Papste, dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam. Auch nehme ich an und bekenne ich zweifellos alles Übrige, was von den heiligen Kanones und allgemeinen Concilien, und besonders von der hochheiligen Synode von Trient überliefert, bestimmt und erklärt worden ist, und zugleich verdamme, verwerfe und anathematistire ich alles Entgegengesetzte, und alle von der Kirche verdamnten, verworfenen und mit dem Banne belegten Irrlehren. Diesen wahren katholischen Glauben, ohne den Niemand selig werden kann, den ich gegenwärtig freiwillig bekenne und wahrhaft festhalte, diesen verspreche, gelobe und schwöre ich N. gleichfalls unverehrt bis zum letzten Athemzuge des Lebens mit dem Beistande Gottes auf das Standhafteste beizubehalten und zu bekennen, und soviel an mir liegen wird, dafür zu sorgen, daß er von meinen Untergebenen, oder denjenigen, über welche mir die Obforge in meinem Amte zukommen wird, gehalten, gelehrt und gepredigt werde. Also helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien.“¹⁾

Die Ablegung und Beschwörung dieses Glaubensbekenntnisses legt die Kirche allen Denjenigen auf, welche eine Pfründe oder einen Lehrstuhl an einer Universität übernehmen, desgleichen den Kandidaten des geistlichen Standes bei dem Empfange der höheren Weihen, sowie denen, welche von der getrennten griechischen Kirche oder von irgend einem anderen Vereine getaufter Menschen in den Schoos der katholischen Kirche zurücktreten wollen.

Doch es drängen sich uns hier zwei Fragen auf, die wir nicht unbeantwortet lassen dürfen. Die erste ist: War der

1) Conc. Trident. (edit. Gallemart.) Sess. XXIV. cap. 12. de reform.

Papst auch berechtigt, ein neues Glaubensbekenntniß neben den bisherigen aufzustellen? Wollte man diese Frage so verstehen, ob der Papst das Recht habe, ein dem Inhalte nach von den bisherigen verschiedenes Glaubensbekenntniß aufzustellen, so müßte sie entschieden verneint werden, indem das Oberhaupt der katholischen Kirche so wenig als das geringste Mitglied derselben befugt ist, an dem von Christus der Kirche übergebenen Depositum auch nur das Geringste abzuändern, da es vielmehr nur seines Amtes ist, die Hinterlage des Glaubens rein und unverfälscht zu bewahren. Hat die Frage aber nur den Sinn, ob der Papst die bestehenden Glaubensbekenntnisse je nach dem Bedürfnisse der Zeiten erweitern und vervollständigen, mit andern Worten, ob er ein ausführlicheres Glaubensbekenntniß aufstellen dürfe, so muß sie entschieden bejaht werden. Dazu berechtigt ihn nämlich auf der einen Seite der Vorgang früherer Zeiten, indem neben dem einfachen apostolischen Glaubensbekenntnisse das ungleich vollständigere nizänisch-konstantinopolitanische und athanasianische aufgestellt wurden, die man ohne Bedenken angenommen hat, auf der andern Seite die Pflicht und das Recht, als oberster Hirte der Kirche, den jeweils auftauchenden Irrlehren das Bekenntniß des wahren Glaubens entgegenzustellen.

Doch sagt man vielleicht, daß dies wohl einem allgemeinen Concilium, nicht aber der Person des Papstes zukomme. Wir antworten: Das Recht steht beiden zu, indem Jesus Christus nicht bloß der Gesamtheit der Apostel, sondern auch ihrem Haupte und Mittelpunkte ganz besonders die Hirtenorgfalt über die Kirche übertragen hat. In dem gegenwärtigen Falle tritt aber noch der günstige Umstand ein, daß der Apostolat und sein Mittelpunkt, der Papst, in schönster Eintracht zusammengewirkt, und daß der Letztere nur in eine kurze Formel zusammengefaßt, was jener ausführlich zu Trient verhandelt hatte, wozu er um so mehr berechtigt war, als ja das Concil selber, wie wir oben nachgewiesen haben, ausdrücklich verordnet hatte, daß alle Würdenträger der Kirche auf das Bekenntniß des zu Trient dargelegten katholischen Glaubens feierlich verpflichtet werden sollten.

Mit der Erledigung der ersten Frage hat sich gewissermaßen

auch schon die andere, ob der Papst berechtigt sei, alle oder nur jene Glieder der Kirche, bei denen er es für nothwendig erachtet, auf ein neues, von ihm aufgestelltes Glaubensbekenntniß zu verpflichten, erledigt. Denn wenn er das Eine thun darf, so muß er wohl auch das Andere thun dürfen, da es ja sonst ganz zwecklos wäre, warum er die erste Befugniß besäße.

Was nun aber im Besondern die einzelnen Klassen von Personen angeht, welche nach dem Obengesagten das fragliche Bekenntniß abzulegen haben, so darf unsers Erachtens dieses Recht der Kirche, resp. ihres Oberhauptes, nicht im Mindesten bezweifelt werden. Wer immer in den Dienst der Kirche tritt, und ihre Vortheile genießen will, seien es nun Kandidaten des geistlichen Standes, seien es Pfründner, seien es Lehrer der Theologie, von dem darf wohl auch die Kirche verlangen, daß er sich durch das Bekenntniß seines Glaubens ausweise, daß er nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich mit ihr verbunden sei, also ihren Glauben theile, und auch entschlossen sei, als ihr Organ nichts Anderes, als eben diesen Glauben durch Wort und That zu predigen. Spricht man doch jeglichem Vereine, welchen Zweck und Namen er auch immer haben möge, diese Befugniß zu, und wird dieselbe von allen auch unbestritten ausgeübt.

In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit der letzten Klasse der zur Ablegung dieses Glaubensbekenntnisses Verpflichteten, der Konvertiten. Sie haben bisher einer Religionsgemeinschaft angehört, die mehr oder weniger von dem Glauben der katholischen Kirche abweichen. Was ist nun natürlicher, als daß sie nicht das apostolische, nizänische oder athanasianische, als worin alle Konfessionen mit einander übereinstimmen, sondern gerade das tridentinische Glaubensbekenntniß ablegen, welches die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche auf das Genaueste enthält? Sie wollen ja von nun an der katholischen Kirche angehören. Wenn sie daher auch von der Kirche nicht angehalten würden, so müßten sie sich schon von selbst dazu gedrungen fühlen, das spezifisch-katholische Glaubensbekenntniß abzulegen, welches eben das tridentinische ist.

Zum Schlusse noch eine allgemeine Bemerkung. Die bisher aufgeführten Glaubensbekenntnisse, nämlich das apostolische, nizäno-konstantinopolitanische, athanasianische und tridentinische gelten als Glaubensregel für die gesammte katholische Kirche. Weder einzelne Individuen, noch ganze Stände, z. B. Ordensleute, haben irgend ein besonderes, von den eben genannten abweichendes. Denn die katholische Kirche ist einig, wie in ihrem unsichtbaren und sichtbaren Oberhaupte, so auch in ihrem Glauben, und in dem Bekenntnisse desselben. Es ist daher eine ebenso unwahre, wie den Erfinder brandmarkende Behauptung, als ob der Orden der Jesuiten ein besonderes Glaubensbekenntniß habe, wie es jüngst gelegentlich der Jesuiten-Mission in Frankfurt a. M. von den Feinden der Kirche der Welt glauben gemacht werden wollte. Das bei dieser Gelegenheit veröffentlichte, vermeintlich jesuitische Glaubensbekenntniß, mit dem wir indessen diese Blätter nicht beschmutzen wollen, verstößt so sehr gegen die ersten Glaubenssätze der katholischen Kirche, daß die Unächtheit desselben jedem auch nur oberflächlich mit jener Kirche Vertrauten auf den ersten Blick einleuchten muß. Überdies ist dieselbe auch so evident historisch nachgewiesen worden, daß selbst unbefangene Protestanten den Glauben an seine Ächtheit aufgegeben haben. Wer sich des Näheren hierüber belehren will, den verweisen wir auf die „öffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz in Betreff eines angeblich katholischen Glaubensbekenntnisses“. 1)

1) Mainz 1852. Bei Joh. Wirth.